



Die ungarländischen Gesetze vom Jahre 1848 kennen eine gemeinsame Armee nicht; sie beschränken den Monarchen, wenn er sich nicht in Ungarn aufhält, zu Gunsten des obersten Landesbeamten, des Palatin, dem in solchem Falle fast die ganze Herrscher Gewalt übertragen war; für die Beschaffung der Ausgaben, welche die gemeinsame Vertretung an fremden Höfen erfordert, ist dort nicht vorgesorgt. Eine Beteiligung an der Tragung der Kosten der Staatsschuld wies Ungarn geradezu zurück, als es im Jahre 1848 aufgefordert wurde, die Verzinsung eines Viertels der damals nur 800 Millionen betragenden Staatsschuld zu übernehmen.

Den Widerspruch, in dem sich diese Gesetze vom Jahre 1848 mit der pragmatischen Sanction befanden, zu beseitigen, war somit die Hauptaufgabe des Reichstages. Zur Lösung derselben wurden mehrere Gesetze geschaffen.

Die unzulässigen Beschränkungen der Herrscherrechte des Monarchen zu Gunsten des Palatin sind aufgehoben; die Armee ist als gemeinsam anerkannt; die Beteiligung Ungarns und seiner Nebenländer an der Staatsschuld und an den Kosten für die gemeinsamen Angelegenheiten ist in dem Maße festgesetzt, in welchem diese Länder bis dahin thatsächlich beigetragen haben.

Bei Feststellung der Art und Weise, wie die gemeinsam zu tragenden Anstalten zu beschaffen seien, mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß sowohl die Länder der ungarischen Krone, als auch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eine constitutionelle Regierungsform und durch ihre Vertretungen Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staates haben; es mußte also dafür gesorgt werden, daß dieser Einfluß auch bei der Feststellung der gemeinsamen Anstalten möglich sei. Am einfachsten und erfolgreichsten würde dies durch eine gemeinschaftliche Vertretung (Parlament) zu bewerkstelligen gewesen sein. Dies erschien aber Ungarn nicht annehmbar, weil darin eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Landes enthalten sei. So wurde der Ausweg gewählt, daß sowohl der ungarische Reichstag als der Reichsrath in Wien eine gleiche Anzahl seiner Mitglieder in je eine Delegation (Commission) wählt, welche sodann, und zwar eine jede für sich die gemeinsamen Ausgaben feststellen; nur in dem Falle, wenn die beiden Delegationen sich schriftlich zu einer Meinung nicht einigen können, treten sie zu einer Sitzung zusammen, wo jedoch nicht verhandelt, sondern nur abgestimmt werden darf. Diese Einrichtung steht allerdings einzig in ihrer Art da, und sowohl ihr Werth, als ihre Haltbarkeit soll sich erst bewähren.

Eine wahrhaft wohlthätige Maßregel enthält dagegen das Gesetz, dem zu Folge das ganze Reich, dessen Theile in ihrer geographischen Entwicklung so ganz und gar auf einander angewiesen sind, auch fortan nur ein Zollgebiet bildet, wodurch Handel und Gewerbe von vielen Hindernissen und Abgaben befreit und wesentlicher Förderung theilhaftig werden.

Eines der wichtigsten Gesetze sowohl für den Staat, als für die Bevölkerung desselben ist das neue Wehrgesetz. Es beruht auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht und entspricht damit der gerechten Forderung, daß jeder Staatsbürger an der Pflicht, das Vaterland zu verteidigen, theilnehmend sei. Die gebotene Schonung der Steuerträger verursacht jedoch, daß nicht alle wehrfähigen jungen Männer auch thatsächlich in dem stehenden Heer ihre Wehrpflicht erfüllen. — Die vorzüglichste Verleichterung, welche dies neue Wehrgesetz bietet, besteht darin, daß die wirkliche active Dienstzeit auf 3 Jahre herabgesetzt und sodann der Mann seinem bürgerlichen Berufe zurückgegeben ist. Auch außerdem wurden, wo es möglich schien, mehrere Verleichterungen, darunter namentlich die Bewilligung des einjährigen Freiwilligendienstes für Studierende gewährt. Zu bebauern ist, bei Erwähnung dieses Punktes, daß der Antrag des Hermaunstädter Deputirten G. Capp: den Anspruch der Studierenden auf den einjährigen Freiwilligendienst bei allen, ob reich oder arm, von den gleichen Bedingungen abhängig zu machen, nicht angenommen wurde. — Sämtliche bisher erwähnten Angelegenheiten bildeten streng genommen die Gegenstände des sogenannten Ausgleiches. Die Verhandlungen über dieselben reichten nun Theil fast bis zum Schluß des Reichstages; doch war die in Aussicht genommene Krönung bereits im Juni 1867 vollzogen, als nämlich die Vereinbarungen über die bisher erwähnten Gegenstände theilweise nur noch in ihren Grundrissen festgesetzt waren.

Die Verhandlungen führten zu einer immer schärferen Scheidung der Parteien im Abgeordnetenhause.

Während nämlich der Artikel im „Pesti-Naplo“, in welchem Franz Deak zu Oftern 1865 seine Ansichten über den Ausgleich ausgesprochen hatte, damals in Ungarn laute und allgemeine Billigung gefunden hatte und auch bei den Wahlen in dem Lande das allgemeine Glaubensbekenntniß zu sein schien, zeigte sich während der Verhandlungen im Reichstage, daß ein Theil der Abgeordneten, die sogenannte Linke, in wesentlichen Anschauungen sich immer mehr von der Rechten, der Mehrheit, entfernte. Die Ansichten der Mitglieder der Linken sind zwar nicht ganz gleich; aber alle wollen sie ein besonders ungarisches Heer und keine Delegationen. Sie entfernen sich, genau genommen, in dem Maße von den Bestimmungen der pragmatischen Sanction, in dem Maße von den Bestimmungen unveränderte Herstellung des Standpunktes vom Jahre 1848 dringen. Nur hierin, und durchaus nicht in einem größeren Maß von Freisinnigkeit unterscheiden sich die Linke von der Rechten, und wenn es sich insbesondere

zu machen. Nur ein einziges Mal schien es, als sollte ich in das Leben, das mir allein lebenswerth schien, in meinen Beruf zurückgelockt werden. Es war auf einem Dampfer, der von Marseille nach Genua fuhr. Die Käfte lag schon weit hinter uns, als der Capitän in sichtbarer Bestürzung auf das Verdeck kam und fragte, ob sich unter den Passagieren kein Arzt befände. Eine Dame sei plötzlich erkrankt und winde sich in heftigen Krämpfen in ihrer Cabine. Ich hatte mich eben zum Schlafen niedergelegt und nahm mir vor, der Sache ihren Lauf zu lassen, da hätten mich ein so heftiges Stöhnen und Wehnen aus der Kajüte herauf, daß es mich nicht ruhen ließ. Ich bat den Capitän, mich hinunterzuführen, und wirklich gelang es mir, mit einigen zureichenden Mitteln, die ich in der Schiffsapotheke fand, der Kranken Linderung zu verschaffen. Nun wollte sie mich nicht wieder fortlassen, sprach beständig in wunderlichen Gemüth von Spanisch und Französisch auf mich ein und nöthigte mich, die Nacht auf dem kleinen Sopha neben ihrer Cabine zuzubringen. Darüber schlief sie endlich ein und auch mit fielen die Augen zu, müde vom Hin- und Herfahren durch die runde Kufe auf die wogende See. Plötzlich fühlte ich etwas wie eine eiskalte Hand, die mir über die Augen fuhr. Ich starrte auf, in der Meinung, der Scham von den Nähern sei hereingekriegt. Da sah ich mit Entsetzen dicht vor mir die Gestalt der todtten Ellen, ganz wie ich sie im Sarge gesehen, nur die Augen groß und todt auf mich gerichtet und den weißen Finger auf den Mund gelegt, als ob sie sagen wollte: Betraue es nicht, daß ich mich hier eingeschlichen habe. Darauf näherte sie sich dem Lager der Fremden und hob den grünleibenen Vorhang auf, sah die Schlafende eine Weile an und nickte traurig vor sich hin, mit einem ernsthaften Blick auf mich, als wollte sie mit einem Vorwurf darauf machen, daß ich dieser Unbekannten Hilfe gebracht und sie selbst hätte sterben lassen; dann laute sie sich einen Augenblick wie in tiefer Erregung am Fußende des Bettes nieder, nickte mir dreimal langsam ein Lebewohl zu und jersöh dann durch die Kufe wie ein dümmes, weißes Nebelkreuz. Seit jener Nacht habe ich mich an kein Krankenbett mehr gesetzt. Du weißt, Karl, ich bin kein Phantast, ich glaube nicht an Gespenster und bin so gut wie du überzeugt, daß Alles nur eine Schmei-

um Wünsche, Ansprüche und Rechte nationaler, wenn auch historisch begründeter Parteien handelte, zeigte sich das nationale Band bei den Abgeordneten magarischer Zunge oft als hinlänglich festen Kitt, um wie ein Mann Widerstand zu leisten.

Für uns, als siebenbürgisch-sächsischen Abgeordnete, konnte es nicht zweifelhaft sein, welcher von den Parteien wir uns bei unserem Eintritte ins Abgeordnetenhause, in der großen Frage des Ausgleiches anschließen sollten.

Siebenbürgen hat durch die Erfahrungen einer traurigen Geschichte belehrt, bereits im vorigen Jahrhundert das Glück und den Segen erkannt, welcher aus der vollständigen Vereinigung aller Länder des Reiches zu einer untheilbaren und untrennbaren Monarchie für den Schutz und die Wohlfahrt Aller erwächst. In dieser Erkenntniß hatte Siebenbürgen die pragmatische Sanction noch vor Ungarn in seine Gesetzbücher aufgenommen, unter deren Schutze die noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts bis aufs Aeußerste fast bis zum Erlöschen erdörstete sächsische Nation sich, wenn auch nicht zu Blüthe und Reichthum, doch wenigstens zu gesichertem Leben und Wohlbestehen wieder erholt hat.

Es war daher gerechtfertigt, wenn die sächsischen Abgeordneten der Linken nicht zustimmten, deren Streben, zu einer Zeit, wo alles auf Bewegung und drohenden Krieg hindeutet, eine Forderung des Bundes, das die Theile des Reiches zu Jung und Fremden Aller verbindet, bezweckt, und neue Zerwürfnisse im Innern, eine Schwächung der Monarchie gegenüber ihren äußeren Feinden zur Folge haben würde, und jedenfalls, indem es die Festigung geordneter Zustände wieder stört, das Aufblühen des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels auf lange Zeit verzögert.

Dem Reichstage ist auch die Aufgabe zugefallen, die Frage der Stellung Kroatiens zu Ungarn zu erledigen und ein Gesetz über die nähere Bestimmung der Union Siebenbürgens zu schaffen. — Aufgaben, deren geographische Lösung, zusammengekommen mit der verheißenen Befriedigung der Nationalitäten, oft der Ausgleich im Innern genannt worden ist. — Kroatiens war bekanntlich schon vor dem Jahre 1848 in einem solchen Verhältnisse zu Ungarn, daß es unter derselben Centralregierung stand und der ungarländische Landtag, wohin es seine Deputirten schickte, auch für Kroatien bindende Beschlüsse faßte. Seit dem Jahre 1848 strebte Kroatien eine völlige Selbstständigkeit in der Monarchie an.

Dem gegenüber sprach sich der ungarische Landtag in seiner Adresse vom 10. August 1861 folgendermaßen aus: „Zerst liegt es unzweifelhaft am Tag, daß Kroatien seinen Verband zu Ungarn wünscht, der es durch Jahrhunderte hindurch mit Ungarn verknüpfte. Wir würden seine Interessen und Wünsche viel zu sehr, als daß wir nicht bereit sein sollten, in dieser Beziehung uns wann immer in eine Verabbarung einzulassen, und hinsichtlich der Aufrechterhaltung oder billigen Umgestaltung dieses Verbandes liegt die Schuld der Verspätung nicht an uns. Wenn aber Kroatien sich von uns definitiv lösen will, so können wir dazu unsere Einwilligung nicht geben; denn wir sind nicht berechtigt, das Reich der Krone des h. Stefan zu zerstückeln.“ In demselben nachgelagerten, zu Gunsten der „Interessen und Wünsche“ Kroatiens von dem früheren gesetzlich noch nicht aufgehobenen Verhältnisse des Landes zu Ungarn jetzt schon abhebenden Sinne sprach sich der im December 1868 geschlossene ungarische Reichstag in seiner Adresse vom 24. Februar 1861 wiederholte: „Wenn Kroatien aus der zweiten Adresse vom Jahre 1861 wiederholte: „Wenn Kroatien als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen, wenn es früher mit uns hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen es seine staatsrechtliche Stellung mit Ungarn zu verknüpfen bereit ist, ins Reine kommen, wenn es diesfalls mit uns, wie eine Nation mit der andern, in Berührung treten will: werden wir auch dies nicht zurückweisen.“

Um diese Verhandlungen einzuleiten entsandeten der Reichstag und der kroatische Landtag wiederholt Deputationen, die mit einander in Berührung traten. Das Ergebnis von Verhandlungen ist eine von beiden Theilen im Jahre 1868 zum Gesetz erhobene Vereinbarung. Kroatien erhält damit eine ausgedehnte Selbstständigkeit. In einem eigenen Landtage faßt es Beschlüsse und schafft Gesetze in Angelegenheiten seines speziellen Landesvermögens, seiner Rechtspflege, Verwaltung, Schul- und kirchlichen Angelegenheiten. Für diese Gegenstände hat es auch seine selbstständige Regierung und erhält es von den Steuer-Einkünften des Landes die fixe Summe von 2.200,000 Gulden. —

Die erste Verfügung, die der ungarische Reichstag speziell über Siebenbürgen machte, bestand darin, daß er am 8. März 1867 mittelst eines einfachen Beschlusses dem neuernannten Ministerium die bekannte „freie Hand“ gab. Das Ministerium hatte sie nicht verlangt; es ergab sich die pikante Erscheinung, daß eine Volkvertretung in sriehelichen und ruhigen Zeiten und in Betreff solcher Angelegenheiten, die in den Kreis der Gesetzgebung gehören und deren Regelung nicht drängend war, der Regierung mehr Macht übertrug, als sie verlangte. Den Antrag dazu brachte ein Abgeordneter von der Linken ein.

Mit Entschiedenheit trat dem Antrage der Hermaunstädter Abgeordnete J. A. Zimmermann entgegen; er widerlegte schlagend die Zulässigkeit desselben. Vergeltens; der Antrag, zu dessen Gunsten der Abgeordnete Emil v. Trausenkfels Zimmermann gegenüber die Erklärung abgab, daß nicht alle Siebenbürger derselben Ansicht seien, wurde zum

„Und wer nicht mehr hoffen kann, wie soll der noch leben? Ich bin ein überzähliger Gast an der Tafel des Lebens geworden. Darum zieh ich es vor, mich auf Französisch aus der Gesellschaft wegzustehlen und nur die Hand zu drücken. Ich habe Niemand, dem ich nothwendig wäre, nicht einmal einen Hund. Und nur ein fröhlicher und gesunder Egoist mag es ertragen, sich allein anzugehören und Niemand eine Freude zu machen. Verzeihe mir, Bester! Ich weiß, du wirst mich dann und wann vermissen, aber mich doch lieber nie wiedersehen wollen, als über kurz oder lang in einem Narrenhause, Monologe in der Zwangsjacke haltend!“

„Dieser Brief ist fast ein Buch geworden; da es das letzte ist, das ich schreiben mag man ihm seine Länge nachsehen. Ich werde das Couvert mit ruhiger Hand siegeln, da ich nur thue, was ich nicht lassen kann und überdies für das Beste halte. Hier in dem einsamen Fischerhause werden sie glauben, ich sei ein verrückter Engländer, da ich bei Jackelstein mitten in der Nacht fischen will. Wenn aber morgen der Kahn leer auf dem See treibt, habe ich eben für meine Nothzeit hüßen müssen, indem ich eingeschlafen und unvermerkt über Bord gelitten bin. Dabei möge es bleiben für Alle, die mich gekannt haben.“

„Und nun gute Nacht. Ich gestehe, daß ich mit einer gewissen Neugier an's Einschlafen gehe und Allerlei dabei zu lernen hoffe. Gewad nur, daß ich die meine Beobachtungen nicht mittheilen kann, wie wir es so lange mit all unseren Studien gehalten haben. Auch „was uns im Schlaf für Träume kommen mögen.“ hin ich begierig zu erleben, wenn ein Lobter überhaupt noch etwas erlebt. — Sonst interessir mich Nichts mehr. Mein Testament liegt seit einem halben Jahre beim Gerichte. Dich habe ich mit seiner Vollstreckung betraut. — Lebwohl, Karl! Ich danke dir für viel gute und treue Freundschaft. Und das sei das Letzte.“ (Fortsetzung folgt.) Dein Eberhard.“

Beisatz erhoben und damit Siebenbürgen in gewissem Sinne in einen Ausnahmestand versetzt. —

Anlaß zu einem fernern Beschlusse über eine speziell siebenbürgische Frage gab die Pensionierung des sächsischen Nationalgrafen, den nur das übereinstimmende Vertrauen des Volkes und des Landesfürsten zu der Würde berufen kann, der aber seinen Posten auf Lebenslang erhält. — Es ist noch allgemein bekannt, wie diese Verfügung, die wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Nation unerwartet traf, große Besorgniß wegen der Möglichkeit einer formell gesetzlichen Entwicklung hervorrief, zu der ein legales Oberhaupt gehört, das, nur dem Einflusse der Interessen des eigenen Volkes zugänglich, allen fremden Bestrebungen fremd, durch kein begründetes Mißtrauen beirrt, in seiner gesetzlichen Berufung die Garantie und die Stütze für sein patriotisches Wirken bietend und stehend, mit dem ganzen Gewichte und der Erfahrung seiner Stellung in dieser Zeit der großen Umgestaltung einzusetzen hätte. — Die Besorgniß war um so größer, da in dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten zu dieser Pensionierung ein Grund nicht vorlag und die Vermuthung freien Spielraumes hatte, welcher die kommenden Ereignisse wohl das nöthige Licht bringen werden.

Gegen diese die Municipal-Verfassung der Nation gefährdende Verfügung richteten die National-Universität und das Hermaunstädter Publikum Petitionen an den Reichstag, in denen das Recht gründlich und unwiderlegbar dargezogen war.

Der Ausschuß des Reichstages erklärte den Vorgang der Regierung für correct und beantwortete die Petitionen ad acta zu legen.

Von den Ministern ergriß keiner das Wort zur Rechtfertigung des Pensionirungsgesetzes.

Vergebens erhoben die Abgeordneten Mannlicher und Gull ihre Stimmen. Das Gewicht derselben wurde natürlich noch geschwächt durch das Auftreten der sächsischen Abgeordneten Böhmches und Emil v. Trausenkfels, welche gegen die Bitte der sächsischen National-Universität sprachen.

Der Reichstag erhob den Antrag seines Ausschusses zum Beschlusse, die Petitionen wurden ad acta gelegt.

Aus Anlaß der Vorlage einer neuen Civil-Prozessordnung beantragte der Herr Justizminister mit Rücksicht auf die Ausbedingung Ungarns Trennung und Vertheilung der t. Tafel in mehr in den verschiedenen Theilen des Landes gelegenen Städte. In Siebenbürgen sollte die t. Tafel in Maros-Basarhely und das t. Obergericht in Hermaunstadt unterberührt bleiben. Dies war offenbar der Ausfluß gewohnter Achtung vor Recht und Gesetz.

Der Ausschuß, welcher über die Vorlage dem Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten hatte, ging dagegen von der Ansicht aus, daß bei dem Umstande, als der vorgelegte Entwurf bloß provisorisch, bis zur Ausarbeitung einer nach den Grundrissen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit zu verfassenden Prozeß-Ordnung, eingeführt werden solle, demalen an dem Bestande der t. Tafel in Pest, nicht auch hierin ein Provisorium zu schaffen, nichts geändert werden solle.

Es wäre nun zu erwarten gewesen, daß derselbe Grund dem Ausschusse bestimmt hätte, dem Herrn Justizminister darin beizustimmen, daß demalen auch in Siebenbürgen kein neues Provisorium zu schaffen, d. h. das Bestehende zu belassen wäre. Der Ausschuß gewahrte indessen der Welt die Ueberraschung, daß er für Siebenbürgen einen logischen Grund nicht gelten ließ; hier beantragte er mit der Bestimmung der t. Tafel in Maros-Basarhely als Obergericht für ganz Siebenbürgen eine Uenderung des Bestehenden und der Einführung jener erst zu erwartenden Prozessordnung, also ein Provisorium, und der Reichstag erhob den Antrag des Ausschusses zum Beschlusse, obwohl der sriehelische Abgeordnete M. Binder dagegen geltend machte, daß die sächsische Nation ein urkundliches Recht auf ein Gericht zweiter Instanz in Hermaunstadt habe. Der wichtige Gegenstand für Siebenbürgen war das Unionsgesetz, das im Reichstage zur Verhandlung kam.

Der ungarländische Artikel vom Jahre 1848, wodurch die Union im Prinzipie ausgesprochen und die vorläufige Vertretung Siebenbürgens auf dem nächsten Landtage in Pest geregelt wurde, enthält die Versicherung, daß Ungarn bereit sei, verschiedene Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens innerhalb gewisser Grenzen aufrecht zu erhalten, ferner die Versicherung, daß das Ministerium über die Vereinigung dem nächsten Landtage vollständige Gesetzesvorschlüsse unterbreite. Hierzu kommt noch, daß der Klausenburger Landtag, als er im Jahre 1848 diesen Artikel annahm, eine große Commission aus Siebenbürgern aller Nationalitäten zusammensetzte, welche über die Details der vollständigen Vereinigung das ungarische Ministerium aufklären, auf die Einfügung der Interessen Siebenbürgens in jene Ungarns hinarbeiten und die Daten zu dem durch das ungarische Ministerium dem nächsten vereinigten Landtage über diese Angelegenheit vorzuliegenden Gesetzentwurf liefern sollte. Es geht hieraus hervor, daß in diesem Falle brüderlicher Vereinigung die Preisgebung des einen Theiles an die Majorität des andern nicht beabsichtigt war, daß insbesondere den Siebenbürgern ein maßgebender Einfluß auf das Zustandekommen der Gesetzentwürfe gewahrt wurde.

Die beiden Gesetze aus dem Jahre 1848 können nicht modificirt werden, da die Factoren, die ihre Verbindlichkeit geschaffen haben, nicht mehr alle existiren. Sie können daher nur so, wie sie sind und selber vorstehenden, vollzogen werden.

Veider sind die Vorschriften derselben im Jahre 1868 nicht genau vor Augen gehalten worden. Auch der Inhalt des gegen Ende der Reichstagsperiode vorgelegten Gesetzentwurfes, dessen größter Theil Provisorien schafft oder Aufhebungen von Bestehendem verfügt, entspricht weder dem noch von den früheren siebenbürgischen Landtagen über die Union ausgesprochenen Ansichten, noch der Größe der Aufgabe. Jene haben sich die Union als den Act einer weisen, alle Zweige des bürgerlichen und staatlichen Lebens genau erwägenden Vereinbarung gedacht; darin liegt auch die Größe der Aufgabe, denn es handelt sich um die Vereinigung zweier Völker, von denen jedes damals ein anderes politisches System und noch keines die Vortheile des seintigen aufgegeben hatte.

Insbefondere die sächsische Nation betreffend, wird die Reform ihrer Municipal-Verfassung dem Reichstage anheimgegeben, d. h. diese wird damit zur neuen Regulation gemacht. Auch das Comesevalrecht wird der Nation entzogen, woran die Vermengung der Würde des Nationalgrafen mit jener der Obergespanne Schuld trägt, die wieder ihren Grund hat in der Vertrennung der lebensbedingungen und der Stellung der Kolonie, welche durchaus nicht gleich zu achten ist einem Verwaltungsgebiete oder einem Municipium innerhalb derselben Nation. — Wenn übrigens nicht gelehnet werden kann, daß die sächsische Nation ursprünglich das Comesevalrecht nicht gehabt hat, so ist doch eben so wenig in Abrede zu stellen, daß dies von König Matthias I., dem Freunde des Volkes, verliehene Recht eine Hauptbürgschaft ihres Fortbestandes war. Was wäre wohl geworden aus dieser Nation, wenn alle Könige und Fürsten, die seit Matthias über Siebenbürgen herrschten, das Recht gehabt hätten, wer weiß wen zum Comes zu ernennen? Die Geschichte weiß einzelne Beispiele zur Belehrung zu erzählen.

Die Mehrzahl der sächsischen Deputirten hielt es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar, die Vorlage anzunehmen und beantragte, das Ministerium anzuweisen, daß es dem nächsten Landtage einen gehörig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorlege. In diesem Sinne beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Mannlicher, Capp, M. Binder und Cittel.

Eine 2  
nicht möglic  
das Abgeord  
digung der  
Der  
der sächsische  
Der  
hervorgegan  
haben und  
Mit  
jetzt die den  
berechtigung  
armenisch-ta  
Eben  
war, kam  
Verhandlung  
dürfnisse ei  
nicht entspr  
Antrag wur  
gelebt, dem  
Nichtung zu  
Der  
1861 ein G  
täten in  
können, wie  
Das war a  
gesetz.  
Bei  
zusehen, da  
zweckentfpre  
Durch  
der sächsische  
andereits  
berechtigung  
Aus  
für den Amt  
werde, —  
erdmten N  
sprachen.  
Das  
Auf  
sich. Et  
an, ob sie  
Wenn  
hat, so wa  
Reform ver  
die Jahre  
den andern  
macht, vorge  
Zum  
ermächtigt  
genehmigt.  
Gültig  
von Großm  
an die Grot  
Hermaunstä  
Man  
Termino,  
Die  
des Staates  
den Reichst  
werden, als  
schonverwer  
nung auf  
Bei  
Landesfürst  
welcher die  
jedoch abge  
dessen Unz  
N. Tiffa  
Ein  
hervorgegan  
bestimmt,  
zu vertreten.  
Das  
zielt hat,  
Biel  
Mäßigung  
präsidenten  
der Eile u  
Wenn  
belegen h  
man selber  
Trau  
dasfelbe m  
zu verbreit  
Du  
Allem gef  
selben Bel  
Trau  
dringt, na  
In  
gezwungen  
nisse zu w  
oder sie ge  
nicht sende  
Aber  
es das jäd  
die unfer  
Die  
Interessen  
wesentliche  
Reichstag  
Ker  
unsere Kin  
was wir

gewissem Sinne in einen ... eine speziell siebenbürgische ... das Abgeordnetenhaus, wo die Zeit ...

Eine Verbesserung oder Ergänzung während der Verhandlung war ... Der Erfolg war auch diesmal nicht für die Vertreter der Rechte ... Der Entwurf, wie er aus den Beratungen der Zentralkommission ...

den Minoritätsentwurf; er hat dies in einer so freudigen gegen die Fortschrittspartei ... Rabbiner Steinhardt stimmt für die Annahme des Majoritäts-Elaborats ...

fraktive Theil des Majoritäts-Elaborats besser zu und aus diesem Grunde wünsche er ... Die Rede des Majoritäts-Elaborats lautet: ...

Israelitischer Kongress.

(Schluß von Nr. 34.)

Fe st, 3. Februar.

Im Verlaufe der heutigen Sitzung, welche es so interessante Szenen ab, wie wir ...

Die Besetzung der heutigen Sitzung, welche es so interessante Szenen ab, wie wir ...

Die Besetzung der heutigen Sitzung, welche es so interessante Szenen ab, wie wir ...

Fortschritt-Deputirter. (Eien! Eien!) Wenn die geehrte Kommission in diesem Geiste das Statut aufgestellt wissen will — wie ich nicht zweifle — dann kann ich, geehrter Kongress, mit gutem Gewissen Ihnen die Annahme derselben, als Grundlage zur Spezialdebatte empfehlen. (Anhaltendes Eien.)

Inland.

Hermannstadt, 16. Februar. (Zur Wahlbewegung.) Man telegraphirt dem „Magyar Polgar“ aus Szamos-Ujvar: Der Centralauschuß der Linken hat sich konstituiert. Zu Deputirtenkandidaten sind Georg Hankovics (wurde von uns bereits erwähnt. D. Red. d. „Herm. Ztg.“) und Nikolaus Papp (Redakteur des „Magyar Polgar“) proklamirt.

Hermannstadt, 16. Februar. (Steuereingebote. Die von den auf dem Rapen der hiesigen k. ungarischen Finanzdirektion gelegenen Municipien entsendeten Vertrauensmänner für die Steuerbemessungs-Kommission sind hier eingetroffen und haben gestern unter dem Vorsitz des von der Regierung ernannten Kommissionspräsidenten, k. ung. Hofrathes Baron Wilhelm Contrabachim die erste Sitzung abgehalten. Die Sitzung soll kein erhellendes Resultat gehabt haben, weil auch bei dieser Gelegenheit von mancher Seite mehr nationale als finanzielle Gründe geltend gemacht wurden. — Weil wir gerade von Steuerfachen sprechen, wollen wir es verzeichnen, daß viele Steuerträger es nicht sehr begreulich finden, daß ihnen für seit vorigen August rückständige Steuern Verzugszinsen angerechnet werden, nachdem die Steuerordnungschrift auch bis heute noch nicht an die Steuerämter gelangen konnte.

Kronstadt, 12. Februar. (Die Kommune Kronstadt Universalerbin Wehrmacher.) Am 3. Februar 1869 ist ein würdiger Sohn unserer Stadt der Architekt Josef Wehrmacher in Wien mit Tod abgegangen, und hat die Kommune Kronstadt mittelst Testament zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt. Der Testamentsvollzieher ist der k. l. Notar in Wien Herr Dr. Probstheim. Das Vermögen besteht größtentheils in Wertpapieren und beläuft sich beläufig auf 16,000 fl. d. W. Der Erblasser hat verfügt: „die eine Hälfte des reinen Vermögens wird zur Errichtung einer seinen Namen führenden Stiftung für Arme, die andere Hälfte zur Errichtung eines Stipendiums nur für mittellose in Siebenbürgen gebürtige fleißige Studierende ohne Unterschied der Religion und Nation, verwendet. Auch dieses Stipendium hat Wehrmachers Namen zu führen.

Seine Mutter nahm er zu sich nach Wien, welche auch dort bei ihm ihre Lebensstage sorglos beschloffen hat. Er war ein guter und redlicher Sohn und ein ästhetisch-moralischer Mann und guter Haushalter, wovon sein Testament Zeugnis ablegt. Er ging als armer Bürche von Kronstadt fort und hat es durch Fleiß und Sparsamkeit zu einer Summe von 16,000 fl. d. W. gebracht. Vor mehreren Jahren wurde er durch verschiedene Kronstädter Freunde veranlaßt, seine Vaterstadt zu besuchen, um hier als Baumeister sein Domizil aufzuschlagen, aber er schickte sich nach Wien zurück, wo er am 3. Februar in seinem 53. Lebensjahre seine Tage vollendete. Sein Andenken wird sich Jahrhunderte lang bei uns durch seine ehlen Verdienste fort erhalten.

— Zur Konferenz der Romanen am 7. Februar in Temesvar tragen wir noch Folgendes nach:

Mocionis führt zum 6. Punkte seines Programmes, die Organisation der Municipien auf demokratischer Basis, an, daß die jetzige Organisation der Municipien die nationale Entwicklung hemme, da in den Komitaten nicht das Volk die Repräsentanten gewählt, sondern im Jahre 1861 ohne Willen der Bevölkerung von den Obergepännen und der herrschenden Partei ernannt wurden, weshalb mit gesetzlichen Mitteln der gegenwärtige Zustand der Municipien geändert werden sollte. In unserem heiligen Kampfe müssen wir deshalb die demokratischen Prinzipien zur Geltung zu bringen trachten, weil dieselben ohne ein konzentriert sind in der romanischen Nation, und wir als Staatsbürger ein natürliches Recht haben in der Municipienfrage mitzusprechen und repräsentirt zu sein. (Allgemeine Jurufe: Angenommen, Se tresasca.)

Trotzdem ich sehe, daß dieser Antrag sich allgemeiner Zustimmung erfreut, so möchte ich doch hervorheben, daß in diesen 7 Punkten äußerst wichtige Fragen auf Lager gebracht wurden, welche unmöglich ohne tieferes Eingehen in wenig Augenblicken gelöst werden können. Ich würde es deshalb zweckentsprechender finden, eine Kommission zu entsenden, welche diese Fragen berathen und prüfen, und einer später einzuberufenden Konferenz zu gelegener Zeit unterbreiten solle. (Jurufe: Nein, gleich verhandeln.) Diejenigen, welche die sofortige Erledigung wünschen, scheinen die Wichtigkeit der vorliegenden Fragen nicht gehörig zu würdigen. Es sind dieselben Fragen, welche selbst die Diplomatie und der Landtag nur nach langer Prüfung erledigen könnten. Redner empfiehlt seinen Antrag auf Vertagung resp. auf Entsendung einer Kommission ad hoc.

Es sprechen mehrere Redner für die sogleiche Erledigung der Sache, da die heiligen Interessen der Bevölkerung dieses erheischen. Großfürst aus Groß-Szent-Miklos zieht sich die allgemeine Mißbilligung dadurch zu, weil er die Konferenz als unkompetent erklärt, und daß die in Siebenbürgen bestehenden zwei romanischen Parteien, erst ihre Ansichten in Uebereinstimmung zu bringen und ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen hätten. Sein Bruder der Pfarrer erklärt dagegen, man müsse den siebenbürgischen Brüdern schnell zu Hilfe eilen. Christian aus Pecska sagt, wenn auch eine Partei in Siebenbürgen sei, deren Wünsche durch die Union befriedigt sind, so gebe es doch eine Partei, welche damit nicht zufrieden, und diese letztere sei die Majorität, mit welcher die Banater Romanen während der 1838er Kämpfe so sehr sympathisirt. Mocionis Antrag sei um so mehr anzunehmen, als kein Siebenbürger Landtag mehr existirt; auf dem Besten die Siebenbürger (Romanen) aber nicht erscheinen, auch nicht erscheinen sollen, weil sie nicht dahin gehören. (Se tresasca.)

Bunyen, Jurist aus Pest ist für Mocionis und will, daß wenn die Siebenbürger sich selbst nicht helfen können, man ihnen Hülfe zur Seite stehen müsse, denselben Siebenbürgern, welche im Landtage durch ihre prononzierte romanische Färbung sich allein schon Lorbeer und die Bewunderung der Völker errungen haben; es habe dort ein Romane den Ungarn bewiesen, daß er die Sache seines Vaterlandes nicht verrathen kann. Macellarius und seine Gesinnungsgenossen) Der Mocionische Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bros, 11. Februar. (Zur Wahlbewegung.) Am 9. d. M. trat unter dem Vorsitz des Herrn Königsrichters Ignaz v. Nagy unsere Stuhlbesammlung zusammen. Präses leitete die Sitzung mit einer kurzen Anrede ein, in welcher er als Gegenstand der Verhandlung die Wahl eines Central-Comitês zur Durchführung der mit hohem Ministerial-Erlaß vom 23. December 1868 angeordneten Vorarbeiten für die nächste Reichstagswahl ankündigte.

Sonach wurde der eben bezogene Erlaß des hohen k. Ministeriums des Innern durch den Schriftführer aufgelesen und sein Inhalt durch den Präses der Versammlung in deutscher und romanischer Sprache mitgetheilt.

Hierauf erhob sich der Auditor Deputirte Gypriester Bercian und erklärte bei dem Umstände, als zu dieser Stuhlbesammlung aus der Stadt eine gleiche Vertreter-Anzahl, wie von sämtlichen 13 Stuhlschichten einberufen worden, dieselbe als illegal, betonend: daß nach den Regularisationspunkten, als der Rechtsbasis auf welcher wir uns befinden, eine solche Zusammenstellung der Stuhlkomunität ihr Vertretungsrecht nur durch 6 Mitglieder ausüben dürfe; wobei er gleichzeitig ersuchte, es mögen

diesjenigen 6 Herren bezeichnet werden, welche Namens der Stadtgemeinde an der heutigen Verhandlung als stimmberechtigt theilnehmen.

Präses bemerkte: daß über diesen Antrag erst nach erfolgter Verifizirung der entsendeten und anwesenden Mitglieder dieser Stuhlbesammlung berathen werden könne; indem er unter Einem dem Gypriester Bercian, für den Fall, daß er weiter zu reden wünsche, im Vorhinein das Wort für den Fall, daß er weiter zu reden wünsche, es seien ihm schon vor der Sitzung bekannt geworden Bedenken, welche man gegen die Geseßlichkeit der soartig durch ihn vollgezogenen Einberufung für diese Stuhlbesammlung erhoben habe; er fügte sich aber auf die 48er Geseße, welche für diesen hochwichtigen an der Tagesordnung stehenden Verhandlungs-Gegenstand die Abhaltung einer weiteren Stuhlbesammlung (közgyülés) anordneten.

Nach den Regularisationspunkten gebe es zwei Arten von Stuhlbesammlungen, die engere, welche nur über Monomische Gegenstände verhandelt, und deren Beschlüsse der Befähigung des Magistrats bedürfen, in welchen daher auch die Stadt ihre Vertretung nur durch 6 Deputirte finde; während die weitere Stuhlbesammlung, zu welcher die Stadt in gleicher Anzahl wie der Stuhl ihre Vertreter entsende, weit größere Befugnisse für ihren Wirkungsbereich besitze, indem ihre Beschlüsse keiner Magistrats-Befähigung bedürfen, sondern sofort in Vollzug gesetzt würden.

Nun sei aber zweifellos die Wahl der Reichstagsdeputirten, von weit größerer Wichtigkeit als diejenige der Stuhlbeamten, daher für beide Fälle die Abhaltung einer weiteren Stuhlbesammlung im Geseße begründet.

Er, Präses, sei demnach auch umso mehr von dem sichern Bewußtsein der Lokalität seiner diesfälligen Amtshandlung durchdrungen, als auch bei der wohlthätlichen Universität dieselbe Rechtsansicht ausgesprochen worden, indem das Statut über die Vertretungskörper im Sachsentande ein Gleiches bestimme und wenigstens noch nicht ämlich herabgelassen, bereits seine hochortige Befähigung erhalten habe.

Dessenungeachtet habe er aber, was er — obwohl hiezu nicht verpflichtet — zur weiteren Aufklärung den Stuhldeputirten mitzutheilen keinen Anstand nehme, es für oportunit befunden, in dieser Angelegenheit, dem hohen Ministerium des Innern ein Vorstellung zu machen, welche aber wohlgeachtet, da er wisse was seines Amtes ist, in seiner Anfrage bestanden habe und las sofort den Inhalt des hierauf erfolgten hohen Ministerial-Erlasses vom 25. Januar l. J. der Versammlung vor.

Aus diesem geht hervor: daß Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern, unter Gutbefehung der im hierseitigen Präsidial-Schreiben entwickelten Rechtsansicht und gemachten Vorstellung, die Einberufung der weiteren Stuhlbesammlung (tagabb, illetölög nepesobb gyűlést összehívni) zu genehmigen oder anzuordnen befunden habe.

Präses ersuchte hierauf den Deputirten Bercian, den Inhalt dieses hohen Erlasses in romanischer Sprache den Stuhldeputirten mitzutheilen; dieses geschieht und Bercian erklärt sofort seine Befriedigung durch den Inhalt des beliebten hohen Ministerial-Erlasses.

Hierauf ergreift der Verfasser Deputirte, Gerichtssekretär v. Dobo das Wort: die Interpretation eines Geseßes habe nur dem Geseßgeber selbst zu und im vorliegenden Falle bedürfe es derselben auch gar nicht, weil, nachdem das erwähnte Universitäts-Statut noch nicht in das Leben getreten sei, die Regularisationspunkte vom Jahre 1795 §. 12. alinea 2. für dieselben konkreter Fall deutlich bestimmen, daß für diese Sitzung aus der Stadt nicht 26, sondern nur 6 Mitglieder Sitz und Stimme haben, und nachdem er die von ihm bezogene Geseßstelle vorgelesen hatte, stellte er den Antrag: es mögen die von der Stadt erschienenen Vertreter bis auf 6 abtreten, und im Unterlassungsfalle sich die Stuhldeputirten aus der Sitzung entfernen.

Dieser Antrag fand Seiten der Stuhldeputirten eine starke Unterstützung, indem sich mehrere derselben anschickten den Sitzungssaal zu verlassen; nicht so aber von den zu dieser Sitzung von Seiten der Stadt erwählten zwei romanischen Komunitätsmitgliedern.

Präses ermahnte die Herren ihre Sitze einzunehmen, indem ja vor der Verifikation der Deputirten in keine Verhandlung sich eingelassen werden könne.

Es wurde sonach zur Verifikation der Mitglieder geschritten und vorerst ohne weitere Bemerkung die Namen der 26 städt. Komunitätsmitglieder vorgelesen.

Gegen den erst aufgesehenen Deputirten von Siboth Ortsrichter Miklea lag eine schriftliche Protestation des dortigen Geschworenen Joanne Biorell vor, derselbe sei seines Dienstes entsetzt und gegen ihn eine Strafanzüge gemacht.

Nachdem Miklea die Entscheidung über seine Dienstentsetzung noch nicht zugestellt worden, und betseß der Strafanzüge noch kein Beschluß erwachsen ist, wurde derselbe verifizirt.

Gegen den Ladorfer Deputirten Gerichtssekretär Gladius Wlad wurde vom Präses die Einwendung gemacht, daß er nicht Mitglied der Ladorfer Komunität sei, und daß er den Vorsitzenden bei Ertheilung des Auftrages zur Einberufung von Deputirten zu dieser Stuhlbesammlung gesagt habe: die Komunitäten sollten laut Regularisationspunkten zu dieser Stuhlbesammlung, nur aus der Reihe der Geschworenen oder Altschaft ihre Deputirten wählen.

Gerichtssekretär v. Dobo bemerkte hierauf: daß diese Bestimmung nirgend in den Regularisationspunkten enthalten sei, man wolle ihm solche vollziehen, und widerspreche dieselbe auch der bisherigen Gepflogenheit, indem auch bisher nicht Komunitäts-Mitglieder von den Dörfern zu den Stuhlbesammlungen entsendet worden seien; daher er sich entschieden gegen die Ausschließung Wlad's ausspreche.

Wlad berief sich ebenfalls auf das Geseß und die bisherige Gepflogenheit, daß auch früher sehr oft zur Stuhlbesammlung von den Dorfkommunitäten nicht aus ihrer Mitte Deputirte entsendet worden seien und forderte die Stuhl-Deputirten zum Austritt aus der Versammlung auf.

Obne daß ein diesfälliger Bezugspatrag zitiert oder vorgelesen worden wäre, wurde sonach mit besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß die Stadtkommunität eben auf Grund der Regularisationspunkte stes und auch heute nur aus ihrer Mitte ihre Deputirten zur Stuhlbesammlung entsendet habe, durch eine geringe Majorität Wlad nicht verifizirt.

Gegen die Verifikation des Ballomirer Deputirten, Anton Ballomirer, kath. Ortsgeistlichen dajelbst, wurde derselbe Anstand erhoben, daß er nicht Komunitäts-Mitglied sei.

Bundarzt Barff, Deputirter von Broos, trat auf und sagte: die Persönlichkeit des Herrn Geistlichen achte und schätze er von jeher, bedauere aber sehr democh nicht für ihn stimmen zu können, indem er wünsche man möge wegen Vermeidung jeder Anomalie, strenge am Geseße halten.

Dobo findet in der Rede Barff's einen Widerspruch, bemerkend: daß er, bezüglich der Verifikation der Dorfsdeputirten so strenge am Geseße halte — dessen Existenz er Redner übrigens negiere — während derselbe bei Verifikation der städt. Deputirten obwohl sich diesfällig das Geseß so klar ausspreche, nicht mit derselben Strenge auf die Einhaltung des Geseßes gebrungen hätte.

Unter Einem fordert Dobo und sogleich nach ihm der Auditor Deputirte Notar Nikolaus Marzius, gegen solche Vorgänge protestirend, die Stuhldeputirten auf die Sitzung zu verlassen; was auch geschieht, indem sich alle, bis auf Gypriester Bercian und den Komogter Deputirten Philipp Walter entfernten.

Nun ergreift Bercian das Wort und erklärte: daß er im Laufe der Verhandlung die richtigere Uebersetzung von der illegalen Zusammenstellung dieser Zusammenstellung gewonnen habe, daß er von seiner abgege-

benen beruhigenden Erklärung abstehe, sich der Ansicht Dobos, welche stitte den Regularisationspunkten entspreche, anschließen und entfernte sich hierauf aus der Sitzung, und wie ich mich nicht zu irren glaube, auch alsbald nach dem Wiederbeginne der Verhandlung auch Walter aus Romof.

Präses eröffnete die Debatte über die Bestimmung der Anzahl, aus wie viel Mitgliedern der Central-Auschuß bestehen solle; worauf Drater Schenk mit Rücksicht auf die schnelle und pünktliche Durchführung der diesfälligen umfangreichen Vorarbeiten, unter gleichzeitiger Namhaftmachung der von ihm beantragten 56 Mitglieder den Antrag stellte: es möge der Central-Auschuß aus 40 Mitgliedern zusammengesetzt werden u. z. aus 10 Ungarn, 10 Deutschen und 20 Romanen und für erstere je 4 und für die Letztern 8 Ersazmänner aus den betreffenden Nationalitäten gewählt werden.

Da in diesem Antrage, aus der Stadt unverhältnißmäßig mehr Romanen designirt waren als aus dem Stuhle, stellte Leonhard einen von Adolf Schaller unterstützten Antrag: es mögen mehrere Deputirte aus dem Stuhle in den Central-Auschuß gewählt werden; worauf nach Entgegung Kiebel's, daß im Antrage des Draters auf die größere Intelligenz der Romanen Rücksicht genommen sei, derselbe vollständig zum Beschlusse erhoben wurde.

Präses forderte die in der Versammlung anwesenden gewählten Mitglieder und Ersazmänner des Central-Ausches auf, zur Ablegung des vorgezeichneten Eides, an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr in demselben Sitzungssaale zu erscheinen und übernahm es hiezu auch die abwesenden Mitglieder, darunter auch die meisten der noch nicht abgereichten aus dem Stuhle einzuladen; worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Diesfälligen Tages Nachmittags 4 Uhr traten die sämtlich gewählten sächsischen und ungarischen Komitês-Mitglieder zusammen, von den Romanen erschien bloß Joanne Stoian, Wahlbürger von Broos; legten sämtlich den vorgezeichneten Eid ab und wurde unter Einem der 12 d. M. zur Abhaltung der ersten Sitzung des Central-Komitês bestimmt.

X. X. X. Pest, 13. Februar. Morgen beginnt in allen Pest Stadtdistricten die Konfektion der Wähler, die bis inklusive 27. dauert.

Pest, 13. Februar. Dem heutigen Stande der Dinge nach ist die Wahl Gorove's mehr als zweifelhaft. Nachrichten aus Südbungarn lassen die Linke wesentlich am Terrain gewinnen. Einflußreiche Männer streben die Bildung einer Mittelpartei für den Reichstag an; sie halten seit am Ausgleichwerke, wollen aber im Uebrigen eine mehr freieitliche Entwicklung antreiben, als dies bisher unter der Führung der Regierung geschehen. Lür erklärt, keinerlei Kandidatur annehmen zu wollen.

Der gegenwärtige Verwaltungsrath der Kaschau-Dorberger Bahn dürfte aufgelöst werden; Lonyay wird die Sache definitiv in Wien zum Austrag bringen.

Pest, 13. Februar. Im Prozesse des Fürsten Karagorogewitsch wurde heute das Verhör mit dem Fürsten beendet und das Verhör mit Liffowitsch begunnen. Auch Letzterer stellt seine Theilnahme an dem Complotte in Abrede.

Wien, 11. Februar. Der russische Kaiser hat dem Fürsten von Montenegro bei seiner Abreise von Petersburg einen Säbel mit goldener Scheide, auf welcher der kaiserliche Namenszug in Brillanten angebracht ist, und der Fürstin den Katharinen-Orden verliehen.

Wien, 11. Februar. Am Montag haben die Herren Reichskriegsminister FML. Franz Freiherr v. Kußu; Chef der Marinektion, Vice-Admiral Wilhelm v. Tegethoff; FML. Gabriel Freiherr v. Kobla und Hofrath Eduard Freiherr v. Zellachich den Eid als geheime Räthe in die Hand Sr. Majestät des Kaisers abgelegt.

Ausland.

München, 13. Februar. Die Abgeordnetenkammer hat mit 92 gegen 48 Stimmen die mehrheitlich beantragte Einführung allgemeiner directer Landtagswahl abgelehnt.

Stuttgart, 13. Februar. Ontem Vernehmen nach haben die Bestrebungen des Fürsten Hohenlohe, ein Bündniß der süddeutschen Staaten herzustellen, noch keine formelle Gestalt angenommen. Das bisher Gesehene hat weder hier, noch in Karlsruhe Aussicht auf einen realen Erfolg bietende Geneigtheit gefunden.

Paris, 13. Februar. Das „Abend-Journal“ offiziell jagt: Von Athen eingelangte Nachrichten bestätigen die Zustimmung Griechenlands zu der Declaration der Konferenz.

Dasselbe Blatt jagt weiter: Die französische Militärmission, die auf Verlangen der rumänischen Regierung nach Bukurest entsendet worden ist, wurde auf Befehl der kaiserlichen Regierung zurückberufen.

Die „Patrie“ jagt: Die Türkei bereitet auf das Circularschreiben des Fürsten Gortschakoff eine indirecte Antwort in Form einer diplomatischen Circularnote vor, in welcher die von der Porte zu Gunsten der Christen im Oriente getroffenen Maßnahmen auseinandergesetzt werden.

Florenz, 13. Februar. Die „Nazione“ bemerkt in formeller Weise die Gerüchte über Aenderungen im Rabinette und erklärt, daß dieselben durchaus unbegründet sind.

Madrid, 12. Februar. Die Cortes wählten Ribero mit 168 Stimmen gegen 50, welche auf Drense fielen, zum Präsidenten. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: Weja-Armyo, Martos, Cantero und Valera.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. Februar. (Polizeiliches.) Vorgefunden wurde in der Heilauerthor-Ziganie ein verächtetes und wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums öfter abgestraftes Individuum aufgegriffen. Man fand bei ihm mehrere Diebstahlschlüssel.

In der Nacht vom vorigen Sonntag auf Montag machten sich einige junge Leute den Jur, die Fenster eines Ranzeidieners einzuschlagen. Der Nachtwächter erwachte einen der Thäter und überlieferte ihn der Polizei. Seine „Spiellameraden“ werden nachfolgen.

(Internationale Ausstellung.) Laut Erlaß des k. ungarischen Handelsministeriums wird in den Monaten August und September zu Haag eine internationale Ausstellung von Gegenständen, die häusliche und gewerbliche Defonomie des Handwerkers betreffen, abgehalten, um dem Arbeiter zu zeigen, was ihm zur Ersparung an Haushaltungsmaterial, Arbeitsgeräthen, Kleidungs-, Ernährungs- und Erziehungsunkosten von der Industrie in verschiedenen Ländern angeboten werden kann.

Telegr. Wiener Cours vom 15. Februar 1869.

Table with 2 columns: Staatsanleihen (5%, National-Anleihen, 1868er Staats-Anleihen) and Creditactien (Lombard, Silber, R. l. Mini-Dataten). Values range from 62 to 119 50.

Table with 2 columns: Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen (Geld, Waare, Siebenb. (Henzaha-Arten) vom 12. Februar) and Prioritäts-Obligationen. Values range from 75 to 87 50.

Hierzu eine Beilage.

Vertical list of names and titles on the right margin, including: Joh. Bentz, Carl Frey, Davi, Kaplan, etc.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Fremden-Liste.

Angelommen am 15. Februar.

### Römischer Kaiser.

Job. Balasu, Ludw. Munteanu, Deputirte, von Gagag. Denis Juri, Neclam-Kommissar; Nemeth Istvan, Comitatus-Vorstand, von Jilfajaba. Thomas Langer, Senator; Julius Hoffmann, Maschinenmeister, von Kronstadt. Mich. Ferencz, Beamter; Csikar Balint; Molnar Samu, städt. Beamter, von S. J. G. Hergo. Tuzson Janos, Quisbesitzer, von Sibofalva. Carl Preng, Maschinenmeister, von Baden-Baden. Job. Kajer, Maschinenmeister, von München. Mich. Weber, Communitats-Actuar, von Broos. Toth Ferencz, Beamter; Pabai Bajna, Advocat, von N. Enghed. Job. Sternat, Unterarzt, von Frankstadt.

### Mediascher Hof.

Albert Leonhard, Oberarzt; Mich. Hirsch, Stublrichter, von Mühlbach. Bogdan Titus, Landesadvocat; Tompos Gergely, Gerichtsvorstand, von Clibafelsbad. Mich. Roth, Seifenfabrik; Mich. Schmidt, Deconom; Stefan Dangel, Bürger, von Mediasch. Job. Hoffmann, Zigarrenhändler, von Broos. Sam. Hols, Organist, von Reichersdorf. Stupnyitz Bela, Kaufmann, von M. Hahabely.

### Ungarische Krone.

David Dolmetsch, Kaufmann, von Temesvár. Peter Graf Rakaly, Grundbesitzer, von Gagag. Job. v. Clemens, Job. v. Kap. Deputirte; Carl Lengyel, Job. Teleby, Privatiers, von Karlsburg.

### Hofel-Bakerei.

M. Jelin, Privatier; Dr. Stertara, Advocat; George Mikosescu, S. Mohovan, Kaufmann, von Doba. Gengrad Istvan, von N. Secht. Synthosyl Szador, Oberichter, von D. St. Mation. Constantin Cumana, Senator, von Herdabanya.

### Neumüller.

C. Jiny, Zahnarzt, von Kronstadt. Vasiliu Stanciu, Caplan; Regrea Botoriatianu, Prätor, von Fogarash. Paolo Antal, Beamter; Sabor Nure, Oberichter, von Berecz. Demeter Birindian, Bürger, von Herdabanya. Friedrich Dör, Vice-Gepan; Ludwig Mangelius, Förster, von Reichersdorf. Ludwig Besamesta, Bürger; Jean Popca, Schuldirector, von Orlat.

Angelommen am 16. Februar.

### Hofel-Bakerei.

Daniel Andrei, Deputirter, von Kepto. Suley Ferencz, Deputirter, von Broos.

### Ungarische Krone.

Grady, I. I. Hauptmann, von Karlsburg. Stefan Reiser, Kaufmann, von M. Roto.

### Neumüller.

Kovacs Iza, Weinhändler; Benkó Bal, Oberichter, von S. Hahabely. M. Wolf, Fleischerhauer, von Fogarash. Klug Janos, Fleischerhauer, von Perjamos.

## Verzeichniß

der in Hermannstadt vom 16. bis 31. Januar 1869 Verstorbenen.

- Den 16. Lina Iuj Nic. Bortka, Tagelöhnerin aus Talmatich, 31 J. alt, gr.-or., am Typpus, Fr.-S.-H.-Spital.
- Hilarius Pojnisty, Kanzleibienner, 47 J. alt, r.-lath., an Tuberculose, gr. Ring Nr. 120.
- 17. Carl Anton, Sohn des Maurers Fr. Schrammel, 7 M. 7 J. alt, r.-lath., an den Blattern, Josefstadt, No. 67.
- der todgeborene Knabe der Josefine Bisconte, Josefstadt No. 75.
- Elisabetha Hradec, Orgelbauergattin, 41 J. alt, ev., am Schlagfluß, Elisabethgasse No. 507.
- der todgeborene Knabe des Tischlers Andreas Petrafch, Saggasse No. 960.
- 18. Ferdinand, Sohn der Dienstmagd Agnes Szabo, 7 M. alt, ref., an der Ruhr, Heltauerthor No. 38.
- 20. Maria, Tochter der Dienstmagd Maria Schwarz, 3 M. alt, r.-lath., an Lungentzündung, Heltauerthor No. 38.
- Johanna Katharina König, Steueramts-Officialsgattin, 45 J. alt, ev., am Zehrfieber, Reispergasse No. 377.
- 21. Wenzel Smolla, Briefträger, 33 J. alt, ev., am Zehrfieber, Saggasse No. 580.
- Alexandru George Racamescu, 2 J. 3 M. alt, gr.-or., an der Bräune, Heltauerthor No. 58.
- 22. Johann, Sohn des Portiers Johann Lang, 5 J. alt, ev., an Gehirnabmünnung, Schmiedgasse No. 874.
- Katharina Schwarzkopf, Papiermacherswitwe, 66 J. alt, r.-lath., an der Ruhr, Papiermühle.
- Johann, Sohn der Dienstmagd Susanna Vallog, 6 M. alt, ref., am Zehrfieber, Saggasse No. 147.
- 23. Eina George Dsching, Tagelöhnerin, 70 J. alt, gr.-or., an Lungentzündung, Fr.-S.-H.-Spital.
- Katharina Schulmeister, Maurersfrau, 50 J. alt, ev., an Blutzersetzung, gr. Margaretheng. No. 692.
- Heinrich, Sohn des Maurers Josef Hüttmayer, 8 M. alt, ev., an den Blattern, Elisabethg. No. 578.
- 24. Anna Hobelat, Debitlerin, 75 J. alt, gr.-or., an Altersschwäche, Fr.-S.-H.-Spital.
- 25. Johanna Fietich, Schneidersfrau, 27 J. alt, r.-lath., an den Blattern, Knopfgasse No. 653.
- 26. Juon Muntean, Dienstmagd aus Neppendorf, 20 J. alt, gr.-or., an den Blattern, Fr.-S.-H.-Spital.
- 27. Samuel Jay, Maurer, 59 J. alt, ev., an Tuberculose, Johanniweg No. 1090.
- Julie, Tochter des Schneiders Johann Maza, 3 J. alt, r.-lath., am Zehrfieber, Sporergasse No. 352.
- Eina Iuj Quon Serban, Tagelöhnerin, 60 J. alt, gr.-or., an der Brustwassersucht, Fr.-S.-H.-Spital.
- Elisabetha, Tochter des Maurers Johann Therer, 5 1/2 M. alt, r.-lath., an Masern, Heltauerthor No. 38.
- Louise Engber, Sottlermeistersgattin, 23 J. alt, ev., an Lungentuberculose, Burgergasse No. 838.
- 28. Franz Schani, Weißbäckergesell, 22 J. 3 M. alt, r.-lath., an Gebärmutterbrand, Retranchement.
- Heinrich Sonderreger, I. Finanz-Directions-Offizial, 61 J. alt, r.-lath., an organ. Herzfehler, Salzgasse No. 601.

## Neuigkeiten.

Hermannstadt, 16. Februar. In der Heltauerthor wurde in der Heltauerthor gegen die Sicherheit des aufgegriffen. Man fand bei ihm am Montag machten sich eines Kanzleibieners einzuschlagen. Der überließerte ihn der Besachfolgten. (Lung.) Laut Erlass des Kön. den Monaten August und September Handwerker betreffend, abge ihn zur Erspahrung an Saugungs-, Ernährungs- und Erziehenden Ländern angeboten wer-

## 15. Februar 1869.

Actien	289 40
Don	121 90
ber	119 50
Willy-Daten	5 73

## Lebensversicherungs-Obligationen

bruar	75	—
	75	50
	158	—
	158	50
	86	50
	87	50

- 28. Elisabetha, Tochter des Musikanten Mik. Schuster, 3 M. alt, gr.-or., an Schwäche, Burgethor No. 182.
- 29. Carl Harth, Candidat der Theologie, 22 J. alt, ev., an Kehlkopfentzündung, Fr.-S.-H.-Spital.
- Robert, Sohn des k. Offizials Ladislav Szjgelsky, 4 M. alt, r.-lath., an Krämpfen, Sporergasse No. 321.
- 30. Clara Vorherr, k. k. Hofkriegs-Buch-Rechnungs-Rathswitwe aus Wien, 27 J. alt, r.-lath., an Altersschwäche, Retranchement.
- Emil, Sohn des Riemermeisters Joh. Rusbacher, 2 M. alt, ev., an Gehirnkrämpfen, gr. Burgergasse No. 23.
- 31. Martin Hartmann, Landmann aus Hundenf, 28 J. alt, ev., am Zehrfieber, Fr.-S.-H.-Spital.

- 31. Hermine, Tochter des Schneiders Ludwig Fietich, 2 M. 17 J. alt, r.-lath., an Schwäche, Knopfgasse No. 653.
  - Louise, Tochter der Ida Greger, 8 M. alt, r.-lath., au Krämpfen, Saggasse No. 938.
- Hermannstadt, am 2. Februar 1869.  
Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

## Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder DIE REVALESCIERE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Undernährtheit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Donnacht, Schwindel, Epilepsie, Seebrennen, Durchfall, Dienterie, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenrücken, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzleiden, nervöses Kopfschmerz, nervöse Ohren- und Gesichtsschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Krämpfe, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenschmerzen, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Stomatitis, Fieber, Influenza, Grippe, Scharlach, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Niedrigschlagheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutveränderung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schwermuth, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstrittig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlschmeckendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpften Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

### Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich alle Arzneien, womit man ihn zu heilen behauptete, enthält und von der vorzüglichsten Revalesciere du Barry, welche erkanntem günstig auf ihn gewirkt hat, ist ausschließlich Gebrauch macht. — Man versteht, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Teller davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi).

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Szelevény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Bäder vergebens versucht hatte, ist durch Du Barry Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses exzellente Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen.

Im tiefsten Dankgefühl verbleibe ich mit Achtung ergebenster Diener

Médecin, den 29. Juli 1867.

Euer Wohlgeborener!

Je mehr man von ihrem Kraftmehle genießt, desto größer wird das Zutrauen. Im Anfang habe ich neunzehn Tage davon gegessen; jetzt früh und Abends, selbst zum Gabelfrühstück, finde es sehr heilsam.

Ersuche freundlichst mir für zeitigen Betrag Revalesciere zu schicken.

Valentin Reisinger.

Klingen, den 6. Februar 1867, letzte Post Steinhof bei Eger.

Nachdem der Genuß der Revalesciere der Patientin sehr zuträglich, eruche höflichst umgehend gegen Nachnahme 1 Bische zu 5 Pfund Revalesciere einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hochachtungsvoll

Baronin Rumerskirch, geborene Baroniin Fejheren.

Brief von der hochbednen Marquise de Bréhan.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Lebertrankeit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer fernen Nervenabmünnung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Engländer als auch Franzosen hatten ihre Kunst erschöpft ohne Besserung meiner Leiden. Zu völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht, und jetzt, nachdem ich 3 Monate davon gegessen, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verbietet das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine geistliche Position wieder einzunehmen. Genuehinlich, Sie mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

St. Roman-des-Bas, 27. November 1862.

Dem Himmel sei Dank! Du Barry's Revalesciere hat meine 18-jährige Dual an Brust- und Magenleiden mit nächstlichem

### Preise der Revalesciere.

Englisches Gewicht 1/2 Pfund	1 fl. 50 kr. 5 W.	Brutto wiegend 5 Pfund	10 fl. — fr. 5 W.
Brutto wiegend 1 " "	2 fl. 50 kr. 5 W.	" " 12 " "	20 fl. — fr. 5 W.
" " 2 " "	4 fl. 75 kr. 5 W.	" " 24 " "	37 fl. 50 kr. 5 W.

Jede Bische enthält eine Anweisung zum Gebrauch und allgemeine diätetische Regeln zur Leitung der Patientien.

## Die Revalesciere Chocoladée in Pulver.

Ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Frühlings- und Sommer; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erheitert das Gemüth, sichert erfrischenden Schlaf, erneuert das Blut ohne Kopfschmerzen, Säure, Hartleibigkeit oder andere Unbehaglichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolade, zu verursachen. — Verkauf in kleineren Bischen zu 12 Tafeln = 1 fl. 50 kr., 24 Tafeln = 2 fl. 50 kr., 48 Tafeln = 4 fl. 75 kr., 96 Tafeln = 9 fl. 50 kr., so daß jede Tafel 3 bis 4 L. fresset.

Certificat No. 65,715.

Paris, 11. April 1866.

Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung übermäßig. Sie fand sich ganz wohl durch die Chocolade-Revalesciere, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beseitigung der Nerven, erfrischendem Schlaf und feinem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war.

Ihre dankbare

H. de Montlouis.

Abra, Provinz Almeria, Spanien, 21. October 1867.

Mit vieler Freude melde ich Ihnen die Genesung meiner Tochter durch Ihre Revalesciere Chocoladée von unglücklichen Leiden, die ihr ein Hautausschlag verursacht und der sie allen Schlafes beraubte. Senden Sie mir noch 60 Pfund gegen folgenden Wechsel.

Perrin de la Hite, Vice-Consul von Frankreich.

Zur Bequemlichkeit der Conumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.

## DU BARRY & COMP., Freyung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.

Dasselbe Haus hat auch seine Statistements unter diesem Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg und durch alle Apotheken. 42-150

